

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, den 08.03.2022
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:03 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Ralf Jassen

Mitglieder

Herr Jörg Brämer
Frau Zoe Keindorff
Frau Ramona Müller
Herr Michael Ölze
Frau Margitta Pape

sachkundiger Einwohner

Herr Manfred Habacker
Herr Tino Marquardt
Herr Rainer Schwerdtner
Herr Andreas Stieger

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Kathrin Eckert
Frau Katrin Röhrig

Gäste

Herr Gnauert

Herr Funke

Protokollantin

Frau Carola Studte

Abwesend sind

sachkundiger Einwohner

Herr Sylvio Schneider

unentschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der vorsitzende, Herr Jassen, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 6 Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

keine

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Durch die anwesenden Einwohner wurden über eine Sprecherin Fragen von Bürgern zur Wochenendhaussiedlung Jersleber See an den Bauausschuss der Gemeinde Barleben verlesen.

Hier unter der Überschrift:

Bebauungsplan Nr. 9 für das Wochenendhausgebiet „Jersleber See“- Meitzendorf. Das Schriftstück wird an den Bürgermeister, Herrn Nase, übergeben.

TOP 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Bekanntgabe, dass seit dem 1.3.2022 Frau Hoffmann als neue Amtsleiterin (Bau- und Ordnungsamt, Wirtschaftshof und Rechtsangelegenheiten) ihre Tätigkeit aufgenommen hat.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

keine

TOP 6 Realisierungsstand der Digitalisierungsprojekte - Stand Februar 2022 Vorlage: IV-0003/2022

ohne Fragen

TOP 7 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen Abwägungsbeschluss Vorlage: BV-0064/2021

Beschlussvorschlag:

1. Zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen wurden insgesamt keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen, die einer Beschlussfassung bedürfen.
2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 8) wird Bestandteil des Beschlusses.

Herr Funke erläutert die Änderungen.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt, zu beschließen:

1. Zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen wurden insgesamt keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen, die einer Beschlussfassung bedürfen.
2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 8) wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 8 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen**
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0065/2021

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 07.11.2017 (BGBl I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt, zu beschließen:

1. **Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 07.11.2017 (BGBl I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.**
2. **Die Begründung wird gebilligt.**
3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch**

anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 9 **4. Änderung des 1. Bebauungsplanes "Technologiepark Ostfalen" - Barleben**
Entwurfs- und Auslagebeschluss
Vorlage: BV-0070/2021

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt, auf der Grundlage der Entscheidung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Technologiepark Ostfalen vom 16.12.2021, den Entwurf der 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben und deren Begründung, einschließlich Umweltbericht, sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Herr Funke erläutert ausführlich die im Bebauungsplan erforderlichen Änderungen und beantwortet diesbezügliche Fragen.

Herr Brämer erkundigt sich nach der möglichen Bestückungen von Photovoltaikanlagen auf den Dächern gewerblichen Bauten.

Her Funke führt dazu aus, dass in der Verbandsversammlung des TPO diesem Vorschlag nicht gefolgt wurde. Außerdem ist damit zu rechnen, dass hierzu von der Bundesregierung weitere Bestimmungen zu erwarten sind.

Herr Brämer stellt den **Antrag**,

dass außerdem festgesetzt werden soll, dass auf Dächern von über 100 m² Photovoltaikanlagen aufzulegen sind.

Er bittet den Gemeinderat diesem Antrag zu folgen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt, zu beschließen:

1. **Der Gemeinderat bestätigt, auf der Grundlage der Entscheidung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Technologiepark Ostfalen vom**

16.12.2021, den Entwurf der 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung.

2. Der Entwurf der 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben und deren Begründung, einschließlich Umweltbericht, sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 10 **14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben Entwurfs- und Auslagebeschluss Vorlage: BV-0002/2022**

Beschlussvorschlag:

4. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
5. Der Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
6. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Frau Eckert erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt, zu beschließen:

1. **Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung.**
2. **Der Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**

- 3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 11 Bebauungsplan Nr. 38 "nördlich des Schnarsleber Weges" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf für das Flurstück 570/20 der Flur 2, Gemarkung Ebendorf
Entwurfs- und Auslagebeschluss
Vorlage: BV-0011/2022**

Beschlussvorschlag

7. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 „nördlich des Schnarsleber Weges“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf für das Flurstück 570/20 der Flur 2, Gemarkung Ebendorf, in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
8. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 „nördlich des Schnarsleber Weges“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf für das Flurstück 570/20 der Flur 2, Gemarkung Ebendorf, und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
9. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Frau Eckert fasst den Entwurf zusammen und beantwortet weitere Fragen. Ergänzend hierzu auch Herr Funke.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt, zu beschließen:

- 1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 „nördlich des Schnarsleber Weges“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf für das Flurstück 570/20 der Flur 2, Gemarkung Ebendorf, in der beigefügten Form und billigt die Begründung.**
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 „nördlich des Schnarsleber Weges“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf für das Flurstück 570/20 der Flur 2, Gemarkung Ebendorf, und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**
- 3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 12 Bebauungsplan Nr. 9 für das Wochenendhausgebiet "Jersleber See" -
Meitzendorf
Beibehalt des aktuellen Planungsrechts
Vorlage: BV-0010/2022**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt, dass kein Änderungserfordernis zum aktuellen Planungsrecht vorliegt und bekräftigt somit den Beibehalt der Zielstellungen innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Wochenendhausgebiet „Jersleber See“ – Meitzendorf.

Alternativer Beschlusstext bzw. Ergänzung:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Umfrage unter den Wochenendsiedlern erneut durchzuführen ist. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat vorzulegen.

Frau Eckert informiert über das Ergebnis zur Beschlussvorlage aus dem Ortschaftsrat Meitzendorf.

Zudem erläutert sie im speziellen den seitens einer Bauherrenschaft betreffenden Antrag, der in der Stellungnahme der Gemeinde (Verfahrensbeteiligung) aufgrund bestehender bauplanungsrechtlicher Widersprüche versagt wurde.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt, zu beschließen:

Der Gemeinderat bestätigt, dass kein Änderungserfordernis zum aktuellen Planungsrecht vorliegt und bekräftigt somit den Beibehalt der Zielstellungen innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Wochenendhausgebiet „Jersleber See“ – Meitzendorf.

Alternativer Beschlusstext bzw. Ergänzung:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Umfrage unter den Wochenendsiedlern erneut durchzuführen ist. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	2	0

**TOP 13 Bebauungsplan Nr. 40 für das Gebiet "zwischen Ackerstraße und
Breiteweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0072/2021**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 40 für das Gebiet "zwischen Ackerstraße und Breiteweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB durchgeführt.

Frau Eckert erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet die dazu gestellten Fragen.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt, zu beschließen:

**Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 40 für das Gebiet "zwischen Ackerstraße und Breiteweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.
Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB durchgeführt.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 14 Bebauungsplan Nr. 39 für den Bereich "nördlich des Dahlweges / An der B 71" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0069/2021**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 39 für den Bereich "nördlich des Dahlweges / An der B 71" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.
Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB durchgeführt.

Frau Eckert erläutert kurz die Beschlussvorlage.
Keine weiteren Fragen.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt, zu beschließen:

**Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 39 für den Bereich "nördlich des Dahlweges / An der B 71" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.
Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB durchgeführt.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 15 Städtebauliche Sanierung "Ortskern" - Barleben
Bericht zur Aufhebung der Sanierungssatzung
Vorlage: IV-0012/2021**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt zur städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im ländlichen Bereich „Ortskern – Barleben“ den Bericht zur Aufhebung der Sanierungssatzung zur Kenntnis.

Aufgrund der Anfrage von Herrn Brämer erläutert Frau Eckert die Notwendigkeit der Erstellung der Informationsvorlage vor der eigentlichen Beschlussfassung zur Aufhebung der Satzung (sh. BV-0063/2021).

Auf Anfrage erläutert Herr Gnauert den Vorgang zur Löschung des Sanierungsvermerks beim Grundbuchamt.

Zudem macht er Ausführungen zu den Ausgleichsbeträgen/ Abhilfebeträgen. Die noch zu erlassenden Bescheide zu den Ausgleichsbeträgen machen ca. 29 % aus.

Herr Gnauert regt an, eine Informationsveranstaltung für die betreffenden Eigentümer durch die Gemeinde einzuberufen.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt zur städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im ländlichen Bereich „Ortskern – Barleben“ den Bericht zur Aufhebung der Sanierungssatzung zur Kenntnis.

**TOP 16 Satzung der Gemeinde Barleben zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Barleben über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets - Sanierungssatzung "ORTSKERN" (Ortschaft Barleben) / Sanierungsaufhebungssatzung
Vorlage: BV-0063/2021**

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 162 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 AufbauhilfeG 2021 vom 10.9.2021 (BGBl. I S. 4147) und der §§ 5,8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch § 1 Zweites G zur Änd. des Kommunalverfassungsgesetzes vom 19.3.2021 (GVBl. LSA S. 100) beschließt der Gemeinderat die Satzung der Gemeinde Barleben zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Barleben über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets - Sanierungssatzung "ORTSKERN" (Sanierungsaufhebungssatzung).
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Sanierungsaufhebungssatzung durch Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Frau Eckert erläutert auf Anfrage die Positionierung des Ortschaftsrates Barleben.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt, zu beschließen:

1. **Aufgrund des § 162 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 AufbauhilfeG 2021 vom 10.9.2021 (BGBl. I S. 4147) und der §§ 5,8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch § 1 Zweites G zur Änd. des Kommunalverfassungsgesetzes vom 19.3.2021 (GVBl. LSA S. 100) beschließt der Gemeinderat die Satzung der Gemeinde Barleben zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Barleben über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets - Sanierungssatzung "ORTSKERN" (Sanierungsaufhebungssatzung).**
2. **Der Bürgermeister wird beauftragt, die Sanierungsaufhebungssatzung durch Bekanntmachung in Kraft zu setzen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 17 Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes gemäß §§ 24 ff.
Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV-0009/2022**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, bezogen auf die Flurstücke 723, 724, 726, 62/62, 729, 730, 62/63, 733, 62/64, 734, 62/65 und 62/87 der Flur 17, Gemarkung Barleben zu. U.a. sind diese Grundstücke Vertragsgegenstand der UR-Nr. 646/2021 vom 17.12.2021 des Notars Dr. Marcel Messerschmidt, Berlin. Die Flurstücke besitzen eine Gesamtfläche von 4.898 m², als Kaufpreis wäre eine Kaufsumme von rd. 14.299,50 € anzunehmen.

Sollte sich im Verfahrensverlauf des Erfordernis zum Erwerb des gesamten Vertragsgegenstandes ergeben (betrifft die Flurstücke 62/62, 62/63, 62/64, 62/65, 62/87, 62/172, 62/174, 62/176, 62/178, 62/180, 62/182, 62/190, 62/196, 62/206, 62/207, 62/213, 62/216, 723, 724, 726, 729, 730, 733 und 734 in der Flur 17 der Gemarkung Barleben, zu einem Kaufpreis in Höhe von 17.000,00 €), wird auch diese Alternative bestätigt.

Frau Eckert erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt, zu beschließen:

Der Gemeinderat stimmt der Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, bezogen auf die Flurstücke 723, 724, 726, 62/62, 729, 730, 62/63, 733, 62/64, 734, 62/65 und 62/87 der Flur 17, Gemarkung Barleben zu. U.a. sind diese Grundstücke Vertragsgegenstand der UR-Nr. 646/2021 vom 17.12.2021 des Notars Dr. Marcel Messerschmidt, Berlin. Die Flurstücke besitzen eine Gesamtfläche von 4.898 m², als Kaufpreis wäre eine Kaufsumme von rd. 14.299,50 € anzunehmen.

Sollte sich im Verfahrensverlauf des Erfordernis zum Erwerb des gesamten Vertragsgegenstandes ergeben (betrifft die Flurstücke 62/62, 62/63, 62/64, 62/65, 62/87, 62/172, 62/174, 62/176, 62/178, 62/180, 62/182, 62/190, 62/196, 62/206, 62/207, 62/213, 62/216, 723, 724, 726, 729, 730, 733 und 734 in der Flur 17 der Gemarkung Barleben, zu einem Kaufpreis in Höhe von 17.000,00 €), wird auch diese Alternative bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 18 Meitzendorf, grundhafter Ausbau des Teilabschnitts zw. Siedlung und
Vogelbreite
Vorlage: BV-0014/2022**

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Meitzendorf beschließt den grundhaften Ausbau des Straßenteilstückes Siedlung über eine Länge von ca. 113 m entsprechend der in der Anlage beigefügten Planungsunterlagen herzustellen.

Die bereits in der Ortschaftsratsitzung Meitzendorf aufgezeigte Anmerkungen zum Bauvorhaben, wie

- die Überprüfung der Straßenbeleuchtung in Fortführung der Straße Siedlung
- das Setzen des Verkehrszeichen Sackgasse und
- eine Abstimmung mit dem WWAZ zur Überprüfung der Erweiterung eines Schmutzwasserkanals in östliche Richtung (Anschluss der zwei freistehenden Mehrfamilienhäuser) vorzunehmen

wurden nochmals angesprochen.

Der Bauausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Meitzendorf beschließt den grundhaften Ausbau des Straßenteilstückes Siedlung über eine Länge von ca. 113 m entsprechend der in der Anlage beigefügten Planungsunterlagen herzustellen.

TOP 19 Niederschrift der letzten Sitzung des Fachausschusses

TOP 19.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 09.11.2021 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	2	0

TOP 19.1.1 Anfragen zur Niederschrift

keine

TOP 24 Schließen der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 20:03 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Carola Studte
Protokollantin

Ralf Jassen
Bauausschussvorsitzender